



Verordnung über die Berechtigungsregelung GERES

der
Einwohnergemeinde Zollikofen

4.
April
2016

Verordnung über die Berechtigungsregelung GERES (V GERES)

Der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Zollikofen,
gestützt auf

Art. 4 Abs. 4 der Verordnung über die Harmonisierung amtlicher Register vom 12. März 2008 (RegV, BSG 152.051),

Art. 59, Abs. 2 der Gemeindeverfassung vom 30. November 2003 (SSGZ 101.1),

beschliesst:

Gegenstand

- Art. 1** Diese Berechtigungsregelung bestimmt,
- a welchen Angestellten und Informationssystemen der Einwohnergemeinde Zollikofen welche Detailprofile im Sinne von Anhang 1 RegV zugeteilt werden,
 - b welche Angestellten der Einwohnergemeinde Zollikofen dem Amt für Informatik und Organisation des Kantons Bern (KAIO) für GERES die Eröffnung, Änderung oder Aufhebung der GERES-Benutzerkonti für Angestellte und Informationssysteme beantragen können.

Berechtigung für das
GERES

Art. 2 Die Zuteilung erfolgt für das GERES wie folgt:

Nr.	Funktion / System	Detailprofil
1.	Einwohnerkontrolle der Gemeinde Zollikofen	
1.1	Bereichsleiter/in Sicherheit	2 und 2a
1.2	Leiterin/in Einwohner- und Fremdenkontrolle	2 und 2a
1.3	Mitarbeitende Einwohner- und Fremdenkontrolle	2 und 2a
1.4	Lernende Einwohner- und Fremdenkontrolle	2 und 2a
2.	Steuerbehörde der Gemeinde Zollikofen	
2.1	Finanzverwalter	3
2.2	Leiter/in Steuerbüro	3
2.3	Mitarbeitende Steuerbüro	3
2.4	Lernende Steuerbüro	3

Legende: Vgl. Legende zum Anhang 1 der RegV

Detailprofile:

Nr. Bezeichnung

2 Einwohnerkontrollbehörde einer bernischen Gemeinde

2a Einwohnerkontrollbehörde einer bernischen Gemeinde, kantonsweit

3 Steuerbehörde einer bernischen Gemeinde

Antragsrecht

Art. 3 Folgende Angestellte der Einwohnergemeinde Zollikofen sind berechtigt, dem KAIO die Eröffnung, Änderung oder Aufhebung der GERES-Benutzerkonti jeweils für ihre Unterstellen bzw. für die Informationssysteme in ihrem Verantwortungsbereich zu beantragen:
a Bereichsleiter/in Sicherheit für GERES.

Inkrafttreten

Art. 4 ¹ Diese Verordnung tritt rückwirkend auf den 1. April 2016 in Kraft.

² Auf den gleichen Zeitpunkt wird die Verordnung der Einwohnergemeinde Zollikofen über die Berechtigungsregelung GERES / ZPV (V GERES / ZPV) vom 8. Dezember 2008 aufgehoben.

Zollikofen, 4. April 2016

GEMEINDERAT ZOLLIKOFEN

Daniel Bichsel
Präsident

Stefan Sutter
Sekretär